



Sachbearbeitung Ältere, Behinderte und Integration
Datum 01.02.2011
Geschäftszeichen ABI/AL
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 02.03.2011 TOP
Behandlung öffentlich GD 063/11

Betreff: Bericht über die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern
in der Stadt Ulm 2010

Anlagen: 2

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Über die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in der Stadt Ulm berichtete die Verwaltung zuletzt in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 11.11.2008 (GD 298/08).

Seinerzeit standen die Darstellung des Rückbaus von Unterkünften aufgrund ständig rückläufiger Zuweisungszahl im Vordergrund, sowie die daraus resultierende Unterbringungskonzeption 2009.

Nunmehr enthält der Bericht insbesondere die Entwicklung der Jahre 2009 und 2010, die durch ein Anwachsen der Zuweisungen von Flüchtlingen und ein nahezu Versiegens der Zuweisungen von Spätaussiedlern gekennzeichnet ist.

Die Neuausrichtung hat dazu geführt, dass die Auslastung der UnterkunftsKapazität von 118 Plätzen für Flüchtlinge und Spätaussiedler zuletzt auf nahezu 80 % angewachsen ist. Dafür sorgten neben dem Abbau von Plätzen auf einen, soweit im Voraus prognostizierbaren, tatsächlichen Bedarf auch höhere Zuweisungen nach Ulm. Dargestellt ist die seit einigen Monaten in der Presse verlautbarte aktuelle Situation im Bereich der Erstantragstellung im Bereich der Flüchtlinge sowie die nicht zuletzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ausgelöste Diskussion um die Leistungshöhe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Steigende Zuweisungszahlen lassen die Frage aufkommen, inwieweit die im Jahre 2008 vorgenommene Prognose zum tatsächlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen noch stimmt, und ob somit die Stadt Ulm ihrer Pflicht zur vorübergehenden Unterbringung auch in den nächsten Jahren nachkommen kann. Die Verwaltung ist aufgrund der derzeit vorliegenden Prognosen von Bund und Land der Meinung, dass durchaus damit zu rechnen ist, dass die Auslastungsgrenze erreicht bzw. überschritten wird, dass jedoch noch nicht wieder an die Anmietung von Wohnraum gedacht werden muss. Dies insbesondere dann nicht, wenn es künftig im Zusammenwirken mit Wohnungsgesellschaften besser gelingt, Flüchtlinge, die aufgrund ihres rechtlichen Status die Unterkunft verlassen dürfen, in vorhandenem Wohnraum unterzubringen. Desweiteren sollten die rechnerisch aufgegebenen 48 Plätze der Gebäude Römerstraße. 137 /139, die als Ausweichunterkünfte für die bevorstehende Sanierung der übrigen Gebäude vorgesehen sind, optional in die Sanierungsplanung mit aufgenommen werden, um im Bedarfsfalle eine entsprechende Reserve zu haben.

Neben der Entwicklung in den Balkanstaaten Serbien und Mazedonien durch die entfallene Visumpflicht ist ganz aktuell auch die Flüchtlingssituation in Griechenland ursächlich dafür, dass eine verlässliche Prognose derzeit schwierig ist. Bezüglich Griechenlands hat die Bundesregierung vor einigen Tagen beschlossen, keine Asylbewerber mehr nach Griechenland wegen eines Antragsstaus und unzumutbarer Lebensbedingungen für die Flüchtlinge zurückzuschicken. Damit wird das Dublin II Abkommen für diesen Personenkreis für ein Jahr außer Kraft gesetzt; diese Verordnung sieht vor, Flüchtlinge wieder dorthin zu schicken, wo sie erstmals europäischen Boden betreten haben.

Darüber hinaus sind es hauptsächlich Flüchtlinge aus den Krisenregionen Afghanistan und Irak, die Asyl beantragen.

Ausführliche Zahlen, Daten, Fakten – auch zur Betreuung durch den Diakonieverband - sind in dem in der Anlage beigefügten Bericht enthalten.

